

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.01.2013,
genehmigt vom Präsidium am 04.09.2013, veröffentlicht am 09.09.2013*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2a und 2b festgelegt.

§ 3 Auslandsstudiensemester

Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden.

§ 4 Praxissemester / Auslandsstudiensemester

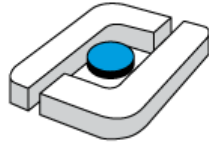
¹Studierende des Studiengangs Wirtschaftsrecht absolvieren den zweiten Studienabschnitt grundsätzlich nach Maßgabe der Anlage 2a (mit Praxissemester). ²Sie können bis zum Ablauf des dritten Semesters wählen, ob sie den zweiten Studienabschnitt gemäß Anlage 2b (mit Auslandsstudiensemester) absolvieren wollen. ³Die Studierenden sind spätestens vier Wochen nach Beginn des dritten Semesters über diese Wahlmöglichkeit zu informieren.

§ 5 Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2013 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2013/2014 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. .

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht**

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2a: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Praxissemester
- Anlage 2b: Studienverlaufsplan BA Wirtschaftsrecht – 2. Studienabschnitt mit Auslandsstudiensemester

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

1. Studienabschnitt

Modul	Semester		Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.		PL ¹	LN ¹
Privatrecht 1	X		5	K2	
Steuerrecht	X		5	K2/M/H/R	
Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen	X		5	K2/M/H/R/ P/K1/	
Informatik für Wirtschaftsjuristen/Einführung in die rechtswissenschaftliche Arbeitsweise	X		5	K2/H/R/P/ Pr/EDR	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		5	K2	
Kommunikation und Schlüsselqualifikationen	X		5		H/K1/ P/e.T.
Privatrecht 2		X	5	K2	
Wirtschaftsverfassungsrecht		X	5	H/K2/R	
Englisch 3 (Fachsprache Wirtschaft und Recht)/ CEF B1/B2 ³		X	5	Sp ²	
Rechnungslegung ⁴		X	5	K2	
Personal und Arbeitsrecht		X	5	K2	
Marketing und Logistik		X	5	K2	
Gesamt			60		

Erklärung:

- 1) Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Eignungstest erworben worden sein.
- 4) Um im Modul Rechnungslegung zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.

EDR Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen

e.T. Erfolgreiche Teilnahme

H Hausarbeit

K1 1-stündige Klausur

K2 2-stündige Klausur

LN Leistungsnachweis

M Mündliche Prüfung

P Präsentation

PL Prüfungsleistung

Pr Praktische Prüfung

R Referat

Sp Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.

Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2a

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit Praxissemester

2. Studienabschnitt

Modul	Semester					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.		PL ¹	LN ¹
Privatrecht 3	X					5	K2	
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					5	K2/H/R	
Wahlpflichtmodul ⁵	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Finanzmanagement	X					5	K2	
Vertiefung Recht 1 ²	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 1 ³	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Arbeitsrecht		X				5	K2	
Europarecht		X				5	K2/H/R	
Contract Law		X				5	K2/H/R/P	
Vertiefung Recht 2 ²		X				5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 2 ³		X				5	K1/K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Gesellschaftsrecht		X				5	K2/H/R	
Praxissemester			X			30		PraxB
ZPO				X		5	K2	
Wettbewerbsrecht				X		5	K2	
Wirtschaftsstrafrecht				X		5	K2/H/R	
Insolvenzrecht/Kreditsicherungsrecht				X		5	K2	
Vertiefung Recht 3 ²				X		5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 3 ³				X		5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	5	K2	
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	8	H/R/PB/K2	
Blockveranstaltungen ⁴					X	5		e.T./Pr/PB
Bachelorarbeit					X	12	BA-Arbeit+M	
Gesamt						150		

Erklärung:

- 1) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 3) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisiertere Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 4) Erfolgreiche Teilnahme an zwei, je einer nationalen und einer internationalen, Blockveranstaltungen.
- 5) Als Wahlpflichtmodul kann jedes an der Fakultät WiSo angebotene benotete Modul eines Bachelorstudiengangs, das mindestens 5 Leistungspunkte umfasst, gewählt werden, soweit es nicht bereits im Pflichtprogramm enthalten ist bzw. als Vertiefungsmodul gewählt worden ist.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Prüfung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2b
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – mit
Auslandsstudiensemester

2. Studienabschnitt

Modul	Semester					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	7.		PL ¹	LN ¹
Privatrecht 3	X					5	K2	
Wirtschaftsverwaltungsrecht	X					5	K2/H/R	
Wahlpflichtmodul ⁶	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Finanzmanagement	X					5	K2	
Vertiefung Recht 1 ²	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 1 ³	X					5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Arbeitsrecht		X				5	K2	
Europarecht		X				5	K2/H/R	
Contract Law		X				5	K2/H/R/P	
Vertiefung Recht 2 ²		X				5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 2 ³		X				5	K1/K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Gesellschaftsrecht		X				5	K2/H/R	
Auslandsstudiensemester			X			30		e.T. ⁵
ZPO				X		5	K2	
Wettbewerbsrecht				X		5	K2	
Wirtschaftsstrafrecht				X		5	K2/H/R	
Insolvenzrecht/Kreditsicherungsrecht				X		5	K2	
Vertiefung Recht 3 ²				X		5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Vertiefung BWL 3 ³				X		5	K2/H/R/M/P/PB/PraxB	
Fallstudien Privatrecht 1-3					X	5	K2	
Wirtschaftsrechtliches Projekt- Vertragsgestaltung					X	8	H/R/PB/K2	
Blockveranstaltungen ⁴					X	5		e.T./Pr/PB
Bachelorarbeit					X	12	BA-Arbeit+M	
Gesamt						150		

Erklärung:

- 1) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Als Vertiefung Recht stehen „Recht der Finanzdienstleistung“, „Recht des geistigen Eigentums“, „Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung“ und „Steuern“ zur Auswahl.
- 3) Als Vertiefung BWL steht das auf den nächsten Seiten präzisierete Angebot der Fakultät zur Auswahl, mit Ausnahme der Rechtsvertiefungen.
- 4) Erfolgreiche Teilnahme an zwei, je einer nationalen und einer internationalen, Blockveranstaltungen.
- 5) Für eine erfolgreiche Teilnahme am Auslandsstudiensemester sind Leistungen an einer ausländischen Hochschule im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten erforderlich, von denen bis zu 5 ECTS-

Leistungspunkte durch einen Auslandsstudiensemesterbericht mit Präsentation ersetzt werden können.
Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

- 6) Als Wahlpflichtmodul kann jedes an der Fakultät WiSo angebotene benotete Modul eines Bachelorstudiengangs, das mindestens 5 Leistungspunkte umfasst, gewählt werden, soweit es nicht bereits im Pflichtprogramm enthalten ist bzw. als Vertiefungsmodul gewählt worden ist.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	Erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Prüfung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Optionales Angebot an Vertiefungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht:

Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Recht der Finanzdienstleistung	Privatversicherungsrecht (1)	Kapitalmarktrecht (2)	Kredit-, Finanzierungs- und Anlagerecht (3)
Recht des geistigen Eigentums	Einführung in das Recht des geistigen Eigentums, Markenrecht (1)	Patent- und Gebrauchsmusterrecht (2)	Geschmacksmuster- und Urheberrecht (3)
Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht (1)	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen (2)	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft (3)
Steuern	Ertrag- und Substanzsteuern (1)	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrssteuern (2)	Unternehmen und Besteuerung (3)
Controlling*	Strategisches und Projektcontrolling (1)	Kostencontrolling und Budgetierung (2)	Konzernberichtswesen (3)
Finanzwirtschaft	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung (1)	Finanzmärkte und Bewertung (2)	Asset Management/Fusionsmanagement (3)
Internationale Wirtschaft	Außenwirtschaft (1)	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft (2)	Unternehmen und Globalisierung (3)
Logistik	Unternehmenslogistik (1)	Logistikmanagement (2)	Logistikseminar (3)
Marketing	Marktforschung (1)	Marketing-Mix (2)	Marketing-Projekt (3)
Personal	Personalmarketing und -entwicklung (1)	Mitarbeiterführung (2)	Arbeitsrechtliche Fallstudien (3)
Veranstaltungsmanagement	Grundlagen des Eventmanagement (1)	Management von Veranstaltungen (2)	Privatrecht und Beschaffungsmanagement (3)
Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung (1)	Rechnungslegung nach Steuerrecht (2)	Internationale Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung (3)
Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung (1)	Wachstum, Umwelt und Entwicklung (2)	Betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement (3)

*) Den Studierenden wird empfohlen, das Grundlagenmodul Controlling als Vorbereitung auf die Vertiefung zu besuchen.